

Rubrik: Kommunale Bauprojekte
Unterrubrik: Kommunales Bauprojekt
Publikationsdatum: KABZH 28.08.2026
Öffentlich einsehbar bis: 28.08.2027
Meldungsnummer: BP-ZH01-0000062670

Publizierende Stelle



Gemeinde Dänikon, Oberdorfstrasse 1, 8114 Dänikon ZH

Bauprojekt: Entlang Furtbachweg, von Otelfingerstrasse bis Furtbachstrasse, Dänikon

Bauherrschaft:

Gruppenwasserversorgung Furttal
CHE-113.557.867
c/o: Gemeindeverwaltung Niederhasli
Dorfstrasse 17
8155 Niederhasli

Projektverfasser:

Ingenieurbüro Gujer AG
CHE-103.394.463
Hofwissenstrasse 50a
8153 Rümlang

Angaben zum Projekt:

2. Etappe Verbindungsleitung Limmattal (Wasserversorgung)

Entlang Furtbachweg, Standortzusatz: von Otelfingerstrasse bis Furtbachstrasse, 8114 Dänikon

Grundstück-Nr.: 449 - 456, 458, 459, 480, 481, 482, 757, Zone: Landwirtschaftszone Lk

Ort der Planauflage:

Die Pläne können 20 Tage ab Ausschreibungsdatum auf eAuflageZH (<https://portal.ebaugesuche.zh.ch/eauflage/dänikon>) digital eingesehen werden.

Rechtliche Hinweise:

Wird das baurechtliche Verfahren elektronisch abgewickelt, gilt: Die Pläne sind während der Auflagefrist in der eAuflage einsehbar. Erfolgt die Ausschreibung in mehreren Publikationsorganen, so gilt das Datum der letzten Ausschreibung. Während der Planaufgabe können Baurechtsentscheide über die Plattform eAuflage eingefordert werden. Wer das Begehren nicht innert dieser Frist stellt, hat das Rekursrecht verwirkt. Für die Zustellung baurechtlicher Entscheide kann eine Kanzleigebühr erhoben werden. Publikation gemäss §§ 6 und 314 Planungs- und Baugesetz (PBG).

In den übrigen Verfahren gilt: Die Pläne liegen während der Auflagefrist auf. Erfolgt die Ausschreibung in mehreren Publikationsorganen, so gilt das Datum der letzten Ausschreibung. Während der Planaufgabe können Baurechtsentscheide bei der Baubehörde eingefordert werden. Wer das Begehren nicht innert dieser Frist stellt, hat das Rekursrecht verwirkt. Für die Zustellung baurechtlicher Entscheide kann eine Kanzleigebühr erhoben werden.

Publikation gemäss §§ 6 und 314 Planungs- und Baugesetz (PBG).

Frist: 20 Tage

Ablauf der Frist: 17.09.2026